



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0379/2020		Datum: 18.05.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
Betreff:			
Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland: Ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen Deutschlands,, (1)			
Gremienweg:			
02.07.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
22.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Koblenz beteiligt sich als Partner des Deutschen RegioPole-Netzwerks (siehe Ratsbeschluss v. 29.08.2019) auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 am Modellvorhaben des Bundes „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dieses Modellvorhaben entsprechend des Projektantrags (siehe Anlage 1) und des Zuwendungsbescheides vom 09.03.2020 (siehe Anlage 2) umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der federführend begünstigten Kommune Trier einen Partnerschafts- und Weiterleitungsvertrag abzuschließen, mit dem die Einhaltung der Bedingungen aus dem Zuwendungsbescheid (siehe Anlage 2) gegenüber der Stadt Trier als Projektträgerin zugesagt wird. Damit wird die Stadt Trier als Antragstellerin und für das Netzwerk federführend begünstigte Kommune von den Verpflichtungen eines anderen Projektpartners im Deutschen RegioPole-Netzwerk freigestellt.
4. Die Deckung des Eigenanteils der Stadt Koblenz an den förderfähigen sowie nicht förderfähigen Projektkosten des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ in Höhe von insgesamt 44.466 Euro erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Wirtschaftsförderung (Regiopole : K800000E01 ,Produkt : 5711 / Wirtschaftsförderung).

5. Für die Bearbeitung des Projektes ist entsprechend der bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanung des Zuwendungsbescheids Personal im Umfang einer 0,5 Stelle (TVöD 13) für den Projektzeitraum von maximal 32 Monaten **(2)** einzustellen (es wird zunächst für die Dauer von 24 Monaten ausgeschrieben, mit der Option einer entsprechenden Verlängerung).

¹ Dieser Antragstitel wird nachfolgend mit „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ abgekürzt.

² Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die Ratsbeschlüsse zu dem am 09.03.2020 eingegangenen Zuwendungsbescheid nicht getroffen werden. Deshalb hat das Deutsche RegioPole-Netzwerk einen Antrag gestellt und begründet, dass das Modellvorhaben insgesamt auf den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.08.2023 zeitlich verschoben wird. Dieser Antrag wird jedoch erst im September 2020 abschließend entschieden werden können. Vor diesem Hintergrund hat das Projekt bei Genehmigung dieses Antrags eine Laufzeit von maximal 32 Monaten. Die Einstellung von Personal bzw. die Beschäftigung vorhandenen Personals wird vor diesem Hintergrund zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren mit einer Option der Verlängerung möglich. Die inhaltliche und zeitliche Ablaufplanung ist entsprechend dieser ausstehenden Entscheidung des Bundes entsprechend anzupassen.

Begründung

1. Hintergrund des Modellvorhabens

Auf Initiative der Städte Rostock und Trier wurde im Jahr 2016 das „Deutsche RegioPole-Netzwerk“ zusammen mit den Städten Bielefeld, Erfurt, Paderborn und Siegen gegründet, dem in 2019 auch die Städte Würzburg und Koblenz beigetreten sind.

Der Vorsitz und die Geschäftsführung des Netzwerks wechselte 2018 von Rostock zur Stadt Trier.

Das Deutsche RegioPole-Netzwerk hat in 2016 eine interkommunale Vereinbarung zur Zusammenarbeit geschlossen. Vorrangiges Ziel des Netzwerkes ist es, Regiopolen als neues Instrument zur nachhaltigen Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlichen und städtischen Räumen Deutschlands zur Anwendung zu bringen. Für die Bürgerinnen und Bürger in den Regiopolen und Regiopolregionen¹ soll die Versorgung mit oberzentralen und teilmetropolitane Infrastrukturen nicht nur gesichert, sondern nachhaltig ausgebaut werden. Hierzu bedarf es der Unterstützung der Regiopolen und Regiopolregionen durch nationale und/oder internationale Förderprogramme. Damit einhergehend wird die Etablierung der Regiopole als neuer Kategorie der Raumordnung (auf den Ebenen der Bundesraumordnung, Landesentwicklungsplanung und Regionalplanung) angestrebt.

2. Inhaltliche Ausrichtung des Modellvorhabens „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“

Nachfolgende Ausführungen fassen die wichtigsten Inhalte aus dem Antragstext zusammen (siehe Anlage 1), auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Aufgrund ihrer Größe als Oberzentren der überwiegend ländlichen Räume bieten Regiopolen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit ihren Regiopolregionen, vielfältige Ansatzpunkte zur Initiierung zusätzlicher Wachstumsprozesse, aber auch der **langfristigen Sicherung der Versorgung** und der **Daseinsvorsorge**.

Das Modellvorhaben ist auf den Bereich der **Infrastrukturentwicklungsplanung und –politik** fokussiert. Hier können in besonderem Maße seitens der öffentlichen Hände Rahmenbedingungen für zukunftsorientierte Projekte (sowohl öffentlicher Einrichtungen als auch privater Betriebe und

¹Im Nachfolgenden wird von Regiopolen (= Städte, in der Regel Oberzentren, zwischen 100.000 – 500.000 Einwohner) und ihren dazugehörigen Regiopolregionen gesprochen. Mit dem Modellvorhaben soll auch eine begründete allgemeingültige Definition für Regiopolen und Regiopolregionen gefunden werden. Die Erarbeitung dieser Definition ist u. a. auch eine Aufgabe dieses Vorhabens.

Unternehmen) gesetzt und damit der öffentliche Auftrag zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse konkret umgesetzt werden.

In dem mit dem Vorhaben verbundenen Governance-Ansatz geht es um die Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung von Steuerungs- und Regelungssystemen in den Regiopolen und zwischen den Regiopolen und ihren Regiopolregionen, aber auch mit staatlichen übergeordneten Ebenen sowie in der Umsetzung von Leitprojekten mit einzubindenden Partnern der Privatwirtschaft. Hierbei wird die Eigenverantwortung der Akteure in den Regiopolen in ihren jeweiligen institutionellen Rahmenbedingungen in der Gestaltung von Prozessen und dem Einsatz vorhandener/bewährter und neuer Steuerungsformen gefordert sein.

Im Vorhaben geht es bei allen Projektpartnern um Infrastrukturen mit oberzentraler und/oder teil-metropolitaner Funktion, die es in Quantität und Qualität in den Regiopolen zu erhalten, zu sanieren, zu erweitern oder neu zu schaffen gilt.

Im Netzwerk hat sich jede der 8 Regiopolen auf einen zentralen Infrastrukturbereich festgelegt. Über alle Regiopolen des Netzwerks hinweg werden die aktuell wichtigsten Infrastrukturbereiche abgebildet und die (räumliche) Infrastrukturentwicklungsplanung behandelt.

Die Infrastrukturbereiche und die Aufteilung auf die Partner im Netzwerk „Regiopol“ zeigen die Abbildungen 1 und 2.

Abbildung 1 Infrastrukturentwicklung je Regiopol

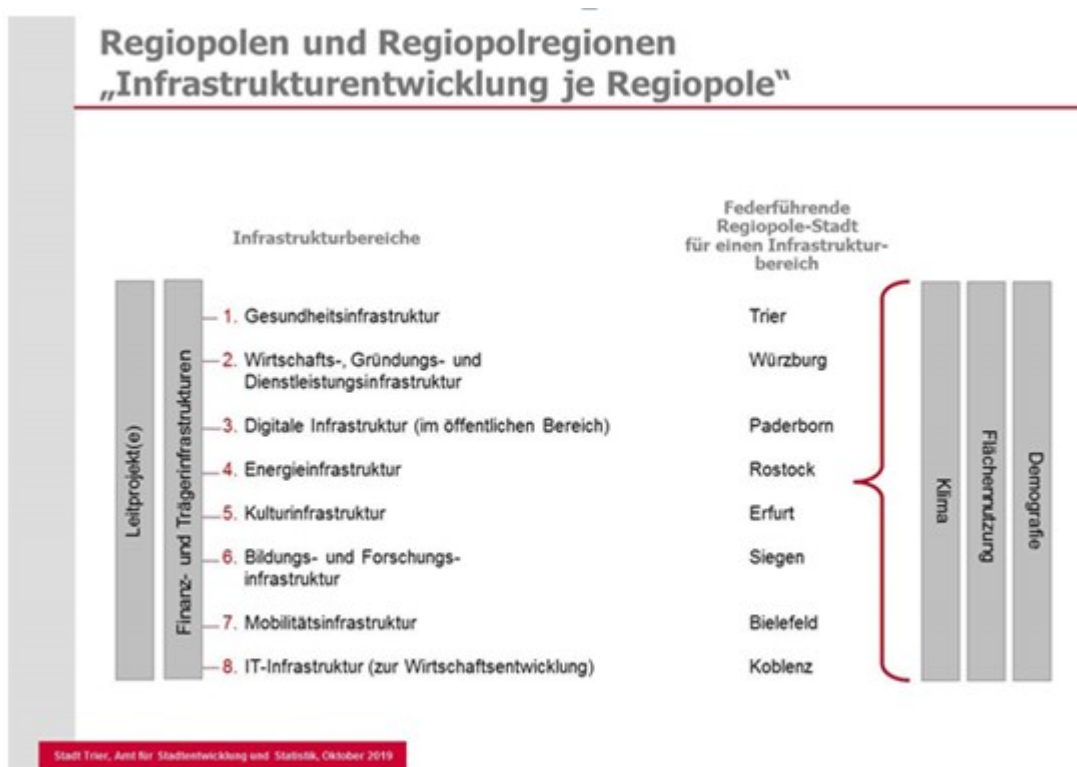


Abbildung 2
Thematische Schwerpunkte „Infrastrukturentwicklung



Das Projekt ist in vier Module aufgeteilt:

Modul 1: Analyse der oberzentralen Funktionen in den festgelegten Infrastrukturbereichen der jeweiligen Regiopolen

- **Ziel 1:** Bestimmung der oberzentralen Funktionen in dem jeweiligen Infrastrukturbereich einer Regiopole und deren räumliche Verteilung bzw. deren Einzugs- und Versorgungsbereiche nach Quantitäten und Qualitäten.
- **Ziel 2:** Analyse und Bewertung komplementärer oder konkurrierender Infrastrukturen in den Regiopolregionen und (wenn seitens der Datenverfügbarkeiten möglich) in der am nächsten gelegenen Metropolregion (Feststellung von möglichen Kooperationen und Wettbewerbern).
- **Ziel 3:** Bestimmung bestehender interkommunaler Kooperationsstrukturen.

Modul 2: Vorausschätzung der kurz-, mittel- und langfristigen heute absehbaren Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die unter 1 festgestellten Infrastrukturangebote in der jeweiligen Regiopole

- **Ziel 1:** Begründete Festlegung auf die vorrangigen Entwicklungen, die eine jeweilige Infrastruktur langfristig beeinflussen.
- **Ziel 2:** Bewertung dieser Entwicklungen als Chancen und Risiken für die jeweilige Infrastruktur in der jeweiligen Regiopole.

- **Ziel 3:** Identifikation von projekt- und umsetzungsorientierten Governance-Strukturen, die für die verbindliche Festlegung auf Ziele und Leitprojekte in der interkommunalen Kooperation von Regiopolen und Regiopoleregionen tragfähig erscheinen.

Modul 3: Ableitung von messbaren Zielen der Infrastrukturentwicklungsplanung und -politik in der jeweiligen Regiopole

- **Ziel 1:** Begründete Ableitung und verbindliche Festlegung auf kurz-, mittel- und langfristige Ziele der Infrastrukturentwicklung zwischen den Akteuren, Entscheidungsträgern und Institutionen in den Regiopolen und Regiopoleregionen.
- **Ziel 2:** Abstimmung und Organisation der zukünftigen infrastruktur- und projektbezogenen Zusammenarbeit.
- **Ziel 3:** Festlegung auf Regeln und Mechanismen zur Erarbeitung von Vorteils- und Interessensausgleichen.

Modul 4: Erarbeitung von Leit- bzw. Leuchtturmprojekten der Infrastrukturentwicklung auf der Grundlage der Ergebnisse im Modul 3 in den Infrastrukturbereichen einer jeweiligen Regiopole

- **Ziel 1:** Ausarbeitung und begründete Festlegung auf 3 bis 5 Leit- bzw. Leuchtturmprojekte je Regiopole (d. h. über alle 8 Regiopolen hinweg liegen nach Ablauf von 10 Monaten Laufzeit in diesem Modul insgesamt 24 bis 40 Leit- bzw. Leuchtturmprojekte vor).
- **Ziel 2:** Begründete Auswahl eines Leitprojektes je Regiopole für das anschließend die konkrete Umsetzungsplanung angegangen wird (aus dem Fundus der v. g. 3 bis 5 Leitprojekte; dieser Fundus erlaubt auch, dass im Verlauf des Prozesses ggf. das eine Leitprojekt gewechselt werden kann).
- **Ziel 3:** Verbindliche Vereinbarung der projektbezogenen Akteure aus der Regiopole und ihrer Regiopoleregion, dieses ausgewählte und abgestimmte Leitprojekt nach Ablauf des Vorhabens umsetzen zu wollen.

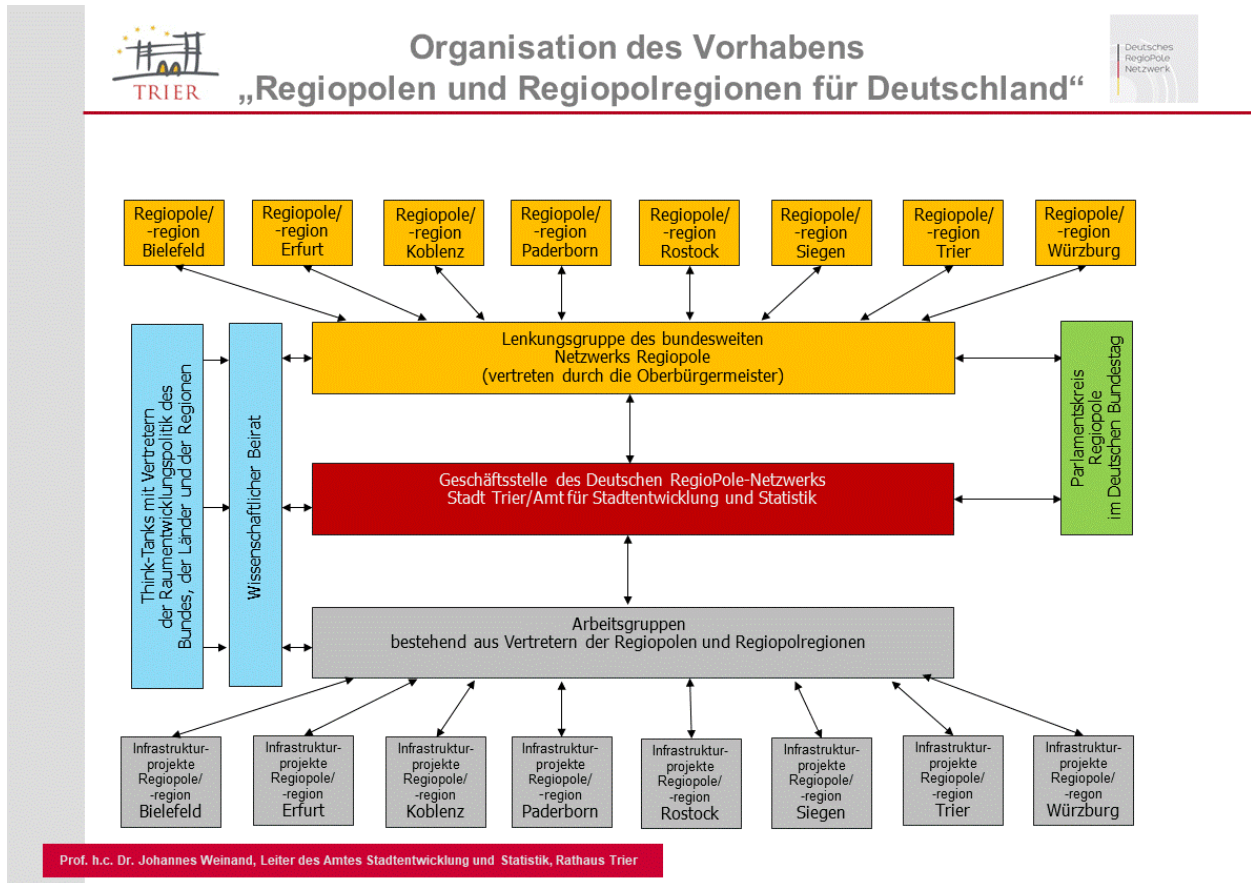
3. Netzwerk- und Projektpartner Koblenz

Im Antrag (siehe Anlage 1) können die spezifischen inhaltlichen Projektteile der jeweiligen Projektpartner den Seiten 12 - 16 entnommen werden.

Darüber hinaus wird das Projekt entsprechend der Darstellung in Abbildung 3 für die Laufzeit organisiert sein.

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die abgestimmte Ablaufplanung des Vorhabens nicht mehr einzuhalten. Deshalb hat das Netzwerk eine zeitliche Verschiebung beantragt, wonach das Projekt zum 01.01.2021 starten und zum 31.08.2023 enden soll (siehe abgestimmtes Schreiben an das BBSR).

Abbildung 3
Organisation des Vorhabens



4. Regiopolen und Regiopolregionen: „Gleichwertigkeitskommission der Bundesregierung“ und „Zielsetzungen im Modellvorhaben“

Die v. g. Zielsetzungen zur Förderung von Regiopolen und Regiopolregionen wird auch von der Gleichwertigkeitskommission der Bundesregierung gefordert, die unter Vorsitz der Minister Seehofer, Klöckner und Giffey in 2019 auf Ebene des Bundes die Prüfung von Regiopolen als neues Instrument in ihren entsprechenden Empfehlungen aufgenommen haben.

Hier wird ausgeführt: „Die Facharbeitsgruppe 3 „Raumordnung und Statistik“ der Expertenkommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ empfiehlt dem Bund in ihrem Abschlussbericht aus April 2019 u. a. „die Unterstützung der Stadt-Land-Kooperationen durch die Metropolregionen zu verstärken sowie den Aufbau des Netzwerkes der Regiopolen zu fördern“ und „im Kontext der Beschlüsse der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den Leitbildern der Raumordnung vom 09. März 2016 zu prüfen, welche Rolle die sogenannten Regiopolen übernehmen können. Im ländlichen

Raum besitzen diese Regiopolen als Oberzentren Urbanität und sind häufig Universitäts- und Kulturstandorte“.

Der beiliegende Antrag beschreibt konkret, was in dem Modellvorhaben in den kommenden 3 Jahren bearbeitet werden soll. Hier sind 2 Punkte insbesondere hervorzuheben:

1. Mit dem Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopolregionen für Deutschland“ kann auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Regionen eine neue Raumkategorie eingeführt werden, mit der die oberzentrale Infrastrukturausstattung ländlicher Räume in ausgewählten sektoralen Bereichen (Gesundheit, Kultur, Energie, u. a.) um infrastrukturelle Teilfunktionen aus Metropolregionen ergänzt wird.
2. Im Modellvorhaben ist die Entwicklung und Umsetzungsplanung für Leitprojekte der Infrastrukturentwicklungsplanung vorgesehen, die in Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Trägern der Infrastruktur in den Regiopolen und Regiopolregionen erfolgen soll. Die Entwicklung und Umsetzungsplanung dieser Leitprojekte wird so vorgenommen, dass nach Abschluss des Modellvorhabens deren Umsetzung projektspezifische Finanzmittel an die Kommunen gezahlt werden.

5. Der Prozess der Antragstellung

Unter der Federführung der Regiopole-Geschäftsstelle im Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier konnte in den vergangenen 2½ Jahren die Antragstellung für das Modellvorhaben mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR) und den Partnern im Deutschen RegioPole-Netzwerk inhaltlich, organisatorisch und finanziell abgestimmt werden.

Im März 2019 fand in Berlin ein Treffen mit dem Deutschen Regiopole-Netzwerk und den MdBs aus diesen Regiopolen statt. Diese haben die sogenannten „Berliner Empfehlungen“ gezeichnet und damit ihre Unterstützung für die Antragstellung für das Modellvorhaben fraktionsübergreifend dokumentiert (siehe Anlage 3).

Auf der Grundlage der „Berliner Empfehlungen“ konnte anschließend der entsprechende Antrag von der Geschäftsstelle vorbereitet, mit den entsprechenden Fachabteilungen des BMI, des BBSR und insbesondere den Kooperationspartnern im Deutschen RegioPole-Netzwerk abgestimmt werden. Parallel hierzu wurde ein Parlamentskreis Regiopole im Bundestag eingerichtet (Leitung: MdB Stein, Rostock).

Am 14.10.2019 fand eine Sitzung der Lenkungsgruppe der (Ober)Bürgermeister des Deutschen RegioPole-Netzwerks in Würzburg statt, in der der Antragsentwurf einvernehmlich angenommen wurde. Auf dieser Grundlage wurde der Antrag mehrfach mit den entsprechenden Fachstellen des BMI/BBSR weitergehend besprochen und am 23.10.2019 eingereicht. Am 20.12.2019 wurde seitens des BBSR ein sogenannter vorzeitiger Maßnahmenbeginn ausgesprochen. Dieser war dem Netzwerk wichtig, um seitens des Bundes noch in 2019 einen Hinweis zu erhalten, dass das Projekt in 2020 absehbar genehmigt werden wird.

Auf Initiative des BMI/BBSR hat die Geschäftsführung des Deutschen RegioPole-Netzwerks das Modellvorhaben am 23.01.2020 anlässlich der Grünen Woche im Forum „Ländlicher Raum“ vorstellen können (siehe Anlage 4).

6. Finanzielle Auswirkungen

Die förderfähigen Gesamtkosten des Modellvorhabens betragen 2.084.252 Euro. Für eine 31-monatige Laufzeit werden diese zu fast 87 % mit knapp über 1,8 Mio. Euro vom BBSR finanziert werden. Der Zuwendungsbescheid wurde mit Datum vom 09.03.2020 übermittelt.

Die Eigenfinanzierung von zirka insgesamt 13 % wird zu gleichen Teilen von den 8 Regiopole-Partnern erbracht.

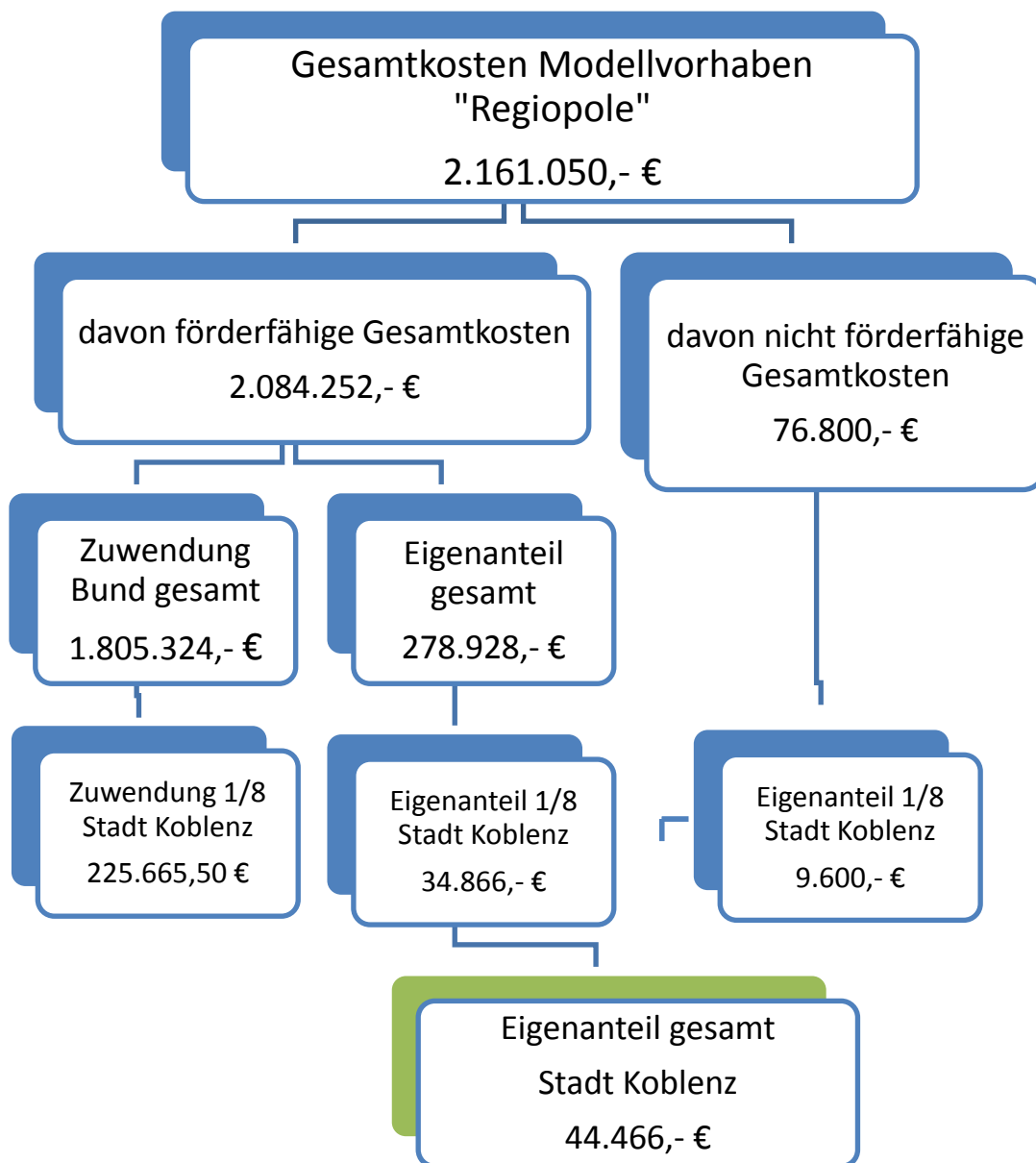
Der Anteil der Stadt Koblenz an den förderfähigen Gesamtkosten beträgt somit insgesamt 260.531,50 Euro (dieser Betrag wird in Höhe von 225.665,50 Euro (= 86,62 %) vom Bund gefördert, sodass ein Eigenanteil von 34.866,- Euro (= 13,38 %) von der Stadt getragen wird, zuzüglich eines Betrags von 9.600,00 Euro für nicht-förderfähige Ausgaben). Der Kosten- und Finanzierungsplan kann Anlage 5 entnommen werden.

Es ist beabsichtigt, dass jede Regiopole eigenverantwortlich ihr vorgesehene Projektbudget entsprechend des Kosten- und Finanzierungsplans bewirtschaftet. Die Fördermittel werden jedoch zentral durch die Stadt Trier gegenüber dem Bund abgerufen und an die Partner weitergeleitet.

Die Zuwendungen für das Gesamtprojekt in Höhe von 1.805.324 Euro sind in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 einzuplanen. Für die Weiterleitung der Zuwendungen an die Projektpartner sind entsprechende kostenneutrale Aufwandspositionen in Höhe von insgesamt 1.579.658,50 Euro zu berücksichtigen.

Die Gesamtfinanzierung kann der nachfolgenden Abbildung 4 entnommen werden:

Abbildung 4
Kostenverteilung Modellvorhaben Regiopole



Anlagen:

Anlage 1_Antrag Regiopolen

Anlage 2_Zuwendungsbescheid

Anlage 3_Berliner Empfehlung_Juli 2019

Anlage 4_Regiopole_GrüneWoche

Anlage 5_Regiopole_Finanzierungsplan

Anlage 6_Änderungsbescheid vom 15.05.2020

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: nein